

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0432(6)
gel. VB zur öAnhörung am 05.06.
13_Pflege
03.06.2013

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e.V.

zum

Antrag

Gesundheit und Pflege solidarisch finanzieren

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Wurzerstraße 4a

53175 Bonn

Telefon: 0228 82093 - 0

Telefax: 0228 82093 - 43

e-mail: kontakt@vdk.de

Bonn/ Berlin, den 30. Mai 2013

Zusammenfassende Stellungnahme

Der Sozialverband VdK Deutschland fordert, dass alle Bürger in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze muss angehoben und gleichzeitig die Bemessungsgrundlage ausgeweitet werden. Die Arbeitgeber müssen sich wieder paritätisch an der Finanzierung beteiligen. Die Abschaffung der Praxisgebühr war ein erster Schritt, aber auch Zuzahlungen zu Medikamenten und Hilfsmitteln müssen ebenso abgeschafft werden wie das System der Zusatzbeiträge.

Dem Sozialverband VdK ist bewusst, dass die Einbeziehung anderer Einkommensarten einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen wird. Eine Übergangslösung können daher höhere Steuerzuschüsse sein. Da die vollständige Konvergenz der Systeme ein langwieriger Prozess wird, muss sofort ein Solidarausgleich zwischen gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung eingeführt werden.

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich muss weiterentwickelt werden, um die Wettbewerbsbedingungen zugunsten der Qualität der Versorgung für alle Versicherten zu verbessern. Derzeit ist das Kassenshandeln auf die Vermeidung von Zusatzbeiträgen fixiert. Die Vorschläge des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesversicherungsamt zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich bietet hierfür eine geeignete Grundlage.

Ziel des Antrages

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert einen Gesetzesentwurf zu Einführung einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung vorzulegen.

Diese soll eine einheitliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle Menschen, die in Deutschland leben schaffen. Zur Finanzierung sollen alle Einkünfte herangezogen werden. Dadurch schliesse sich die Schere zwischen der Entwicklung der Wirtschaftsentwicklung auf der einen Seite und den beitragspflichtigen Einnahmen auf der anderen Seite wieder.

Im Einzelnen

1. Umfassende, qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung

Unabhängig vom Wohnort, Einkommen, Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus sollen alle Menschen die erforderliche Versorgung zuzahlungsfrei erhalten.

Bewertung des VdK:

Der VdK warnt vor Leistungsausgrenzungen und Rationierungen für Ältere.

Die Erfahrungen mit Leistungsausgrenzungen und privaten Zusatzversicherungen haben gezeigt, dass dadurch die Preise steigen, da die Patienten keine Möglichkeit haben mit den Ärzten über Preise zu verhandeln. Insgesamt steigen also die Gesundheitsausgaben durch diese angeblichen Spargesetze.

Wie haben aus unsere Beratungspraxis den Eindruck, dass Reha- und Präventionsangebote für Ältere, wie beispielsweise „Fit für 100“, das sich an über 80-Jährige wendet, überdurchschnittlich häufig abgelehnt werden. Der Sozialverband VdK fordert, dass jeder unabhängig vom Alter die erforderliche medizinische Versorgung erhält. Auch Pflegebedürftige können noch von Rehabilitation profitieren.

2. Solidarische Finanzierung

Alle Einkommensarten sollen in die Finanzierung der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze soll abgeschafft werden.

Bewertung des VdK:

Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung haben kein Ausgaben- sondern ein Einnahmeproblem. Die Ausgaben entwickeln sich parallel zum BIP. Die Einnahmen hängen aber an der Lohnentwicklung und diese stagniert. Der Anteil anderer Einkünfte am BIP steigt also. Um die Kosten von Krankheit und Pflege langfristig und solidarisch zu finanzieren, muss also die Beitragsbemessungsgrundlage erweitert werden.

Wichtig ist dabei, dass es einen gewissen Schutz gibt für Rentner, die privat fürs Alter vorgesorgt haben, um hier keine falschen Anreize zu setzen. Kapitalerträge bis zum Sparerpauschbetrag frei zu stellen, erscheint uns eine praktikable Lösung.

Wenn die Beitragsbemessungsgrundlage ausgeweitet wird, muss gleichzeitig die Bemessungsgrenze angehoben werden um eine überproportionale Belastung von kleinen und mittleren Einkommen zu verhindern. Der VdK fordert die Beitragsbemessungsgrenze bis zur Grenze in der Rentenversicherung anzuheben.

3. Ausweitung des Versichertenkreises

Alle Menschen, die in Deutschland leben sollen in die solidarische Versicherung einbezogen werden.

Bewertung des VdK:

Die Abgrenzung zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und privater Krankenversicherung ist verteilungspolitisch und unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Versorgung ungerecht. Zur Sicherung der Solidarität sollte die gesamte Bevölkerung im System der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig sein. Hierzu ist es notwendig, die Versicherungspflichtgrenze aufzuheben und Selbstständige und Beamte in die gesetzliche Versicherung aufzunehmen. Der Sozialverband VdK ist sich darüber im Klaren, dass dies nur im Rahmen von langfristigen Übergangszeiten geschehen kann. Um der in der Übergangszeit weiter bestehenden ungerechten Versichertenstruktur entgegenzuwirken, ist sofort ein Solidarausgleich zwischen privater und gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung einzuführen.

4. Herstellung paritätischer Finanzierung

Die Arbeitgeber sollen wieder paritätisch an der Finanzierung beteiligt und Zuzahlungen, Praxisgebühr und sonstige Zusatz- und Sonderbeiträge abgeschafft werden. Auch für Beamte soll der Dienstherr den Arbeitgeberanteil übernehmen.

Bewertung des VdK:

Der VdK fordert, dass die Arbeitgeber wieder paritätisch an den Beiträgen auf Lohn und Gehalt beteiligt werden. Auch für Rentner muss die Rentenversicherung wieder die Hälfte der Beiträge übernehmen.

Wissenschaftliche Evaluationen der Praxisgebühr haben gezeigt, dass Zuzahlungen keine nachfragesteuernde Wirkung haben. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn der Bedarf wird durch die Krankheit bestimmt und die notwendige Versorgung durch den Arzt. Der Patient hat also nur die Wahl auf notwendige Behandlungen und Medikamente zu verzichten. Zwar gibt es eine Zuzahlungsgrenze um soziale Überforderung zu vermeiden, diese bedeutet aber in der Praxis einen Zusatzbeitrag für Alte, chronisch Kranke und behinderte Menschen.

Wie oben bereits ausgeführt, sollen auch Beamte in der GKV versichert werden. Dafür muss die Beihilfe durch einen Arbeitgeberanteil ersetzt werden.

5. Allgemeiner Beitragssatz

Es soll ein bundesweit einheitlicher Beitragssatz gelten. Personen ohne eigenes Einkommen würden beitragsfrei versichert.

Bewertung des VdK:

Zu einer solidarischen Versicherung gehört es auch, dass niemand Beiträge zahlen muss, die ihn finanziell überfordern (siehe dazu unsere Stellungnahme zu den Beitragsschulden). Zurzeit zahlen Menschen je nachdem ob sie pflicht- oder freiwillig versichert sind unterschiedliche Beiträge. Für Selbstständige gelten andere Mindestbeiträge als für andere freiwillig Versicherte. Dieses System führt häufig zu Ungerechtigkeiten. Auch der höhere Beitragssatz für Kinderlose in der Pflegeversicherung ist abzuschaffen.

Bereits heute sind Kinder und nicht erwerbstätige Ehepartner beitragsfrei mitversichert. Solange die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung nicht auf breiter Einkommensbasis solidarisch finanziert wird, müssen diese Leistungen durch Steuerzuschüsse ausgeglichen werden. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen, die wertvolle Sorgearbeit in den Familien leisten, sozial abgesichert sind.

6. Beibehaltung des Umlageverfahrens

Kapitaldeckung und Rückstellungen sollen untersagt werden.

Bewertung des VdK:

Die nach wie vor nicht ausgestandene Finanz- und Wirtschaftskrise hat bewiesen, dass die Kapitaldeckung erhebliche Risiken aufweist. Gewisse Fluktuationen im Beitragsaufkommen sollten allerdings nicht zu ständigen Beitragssatzanpassungen führen. Rücklagenbildung im System der gesetzlichen Sozialversicherung kann deshalb ein sinnvolles Instrument sein, um konjunkturelle Schwankungen abzufedern.

7. Stärkung des Finanzausgleichs zwischen den Krankenkassen

Der morbi-RSA soll weiterentwickelt werden, um die unterschiedlichen Ausgaben der Krankenversicherungen besser auszugleichen.

Bewertung des VdK:

Aus Sicht des Sozialverbandes VdK Deutschland ist hoch problematisch, dass die Zahl der im mRSA berücksichtigten Krankheiten willkürlich auf 80 begrenzt wurde und die Empfehlungen des Beirates beim Bundesversicherungsamt zur „Totenregelung“ nicht umgesetzt wurden. Dadurch werden Versorgerkassen mit tendenziell älteren, multimorbiden Versicherten benachteiligt. Noch immer ist es attraktiv gezielt junge, gesunde Männer anzuwerben.

8. Eigenständiger Versicherungsanspruch

Jeder Mensch soll ab Geburt einen eigenständigen Versicherungsanspruch erhalten.

Bewertung des VdK:

Es ist wichtig, dass Kinder alle notwendigen medizinischen Leistungen sofort erhalten. Vor allem bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern kann sich der Gesundheitszustand sonst irreversibel verschlechtern. In der PKV darf es nicht passieren, dass Kinder ihren Versicherungsschutz verlieren, weil die Eltern die PKV-Beiträge nicht rechtzeitig gezahlt haben. In der gesetzlichen Krankenversicherung muss der Steuerzuschuss mindestens in Höhe der versicherungsfremden Leistungen festgeschrieben werden, damit sichergestellt ist, dass die Solidargemeinschaft die Kosten der Gesundheitsversorgung von Kindern übernimmt.